



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Gebäudemanagement und Schulen

Vorlagen Nr.:  
**BV/3/0452**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft	Vorberatung	07.02.2023			
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung	Vorberatung	14.02.2023			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	15.02.2023			
Kreisausschuss	Vorberatung	20.02.2023			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	13.03.2023			

Aufbau eines kontinuierlichen Energiemanagements im Landkreis Vorpommern-Rügen	
<p><b><u>Beschlussvorschlag:</u></b></p> <p>Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. den Aufbau eines Energiemanagements für die Liegenschaften des Landkreises Vorpommern-Rügen,</li> <li>2. die Beantragung von Fördermitteln nach der Kommunalrichtlinie bei der Projektträgerin Zukunft - Umwelt - Gesellschaft (ZUG) gGmbH für die Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements sowie die damit verbundenen Personalkosten sowie</li> <li>3. die Schaffung einer projektbezogenen, befristeten Stelle eines Energiemanagers (m/w/d) zur Etablierung und dauerhaften Verankerung des kommunalen Energiemanagements.</li> </ol>	
Stralsund, 26. Januar 2023	gez. Dr. Stefan Kerth - Landrat -

## **Begründung:**

Bei Klimaschutz und Energieeffizienz sowie dem verantwortungsvollen Umgang mit vorhandenen Ressourcen nehmen Städte, Gemeinden und Landkreise eine zentrale Rolle ein - als Akteur, Berater, Vermittler und Vorbild.

Die Bewirtschaftung kommunaler Liegenschaften und der damit verbundene Verbrauch von Wärme, Strom und Wasser stehen für einen erheblichen Teil der kommunalen Ausgaben und CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Ein erster und wesentlicher Bestandteil zur Reduzierung der Kosten, Verbräuche und CO<sub>2</sub>-Emissionen ist die Einführung eines kommunalen Energiemanagements. Unter Energiemanagement versteht man die kontinuierliche Begehung und Betreuung von Gebäuden unter Einbeziehung der Nutzer, mit dem Ziel eine Minimierung des Energieverbrauchs bzw. der Energiebezugskosten zu erreichen. Der Schlüssel für den Erfolg liegt dabei in der Koordination und Zusammenführung einer Vielzahl von Aufgaben.

Dazu gehören:

- eine systematische Energieverbrauchserfassung und Kontrolle,
- eine Analyse und Optimierung der Gebäudetechnik, der dort installierten technischen Einrichtungen und deren Nutzung,
- die Überprüfung und Optimierung der Regelungseinrichtungen,
- die Überprüfung und ggf. Anpassung der Energiebezugsverträge, die Lenkung von Wartungs- und Instandhaltungsbemühungen,
- die Schulung der Gebäudeverantwortlichen und
- die Motivierung der Nutzer zu energiesparendem Verhalten.

Die erzielbaren Kosteneinsparungen beim kommunalen Energiemanagement liegen bei 10-30 Prozent.

Besonders vor dem Hintergrund des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und der „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen (EnSimiMaV)“ steigt der Handlungsdruck für Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung und Energieverbrauchsoptimierung. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund haben sich Bund und Land entschlossen, die Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements im Rahmen der Kommunalrichtlinie 2022 über einen Projektzeitraum von 3 Jahren mit 70% zu fördern.

Förderfähig sind:

- Sachausgaben für Energiemanagementsoftware,
- Sachausgaben für mobile und fest installierte Messtechnik, Zähler und Sensorik,
- Sachausgaben für die Gebäudebewertung und
- die Stelle eines Energiemanagers (m/w/d) für den Projektzeitraum von 3 Jahren.

**Mögliche Kosten für das Vorhaben (3 Jahre):**

	Kosten
Personalstelle (EG 11, Vollzeit), Personalkosten	241.800 €
Sachausgaben für Energiemanagementsoftware / Implementierung in ProOffice	20.000 €
Sachausgaben für mobile und fest installierte Messtechnik, Zähler und Sensorik	98.700 €
Gebäudebewertung	20.000 €
<b>Summe Ausgabe gesamt:</b>	<b>380.500 €</b>
Förderung 70% Personalstelle	169.260 €
Förderung 70% (max. Zuwendung 20T) Sachausgaben für Energiemanagementsoftware	14.000 €
Förderung 70% (max. Zuwendung 50T) Sachausgaben für mobile und fest installierte Messtechnik, Zähler und Sensorik	35.000 €
Förderung 70% (max. Zuwendung nach BGF) Gebäudebewertung	14.000 €
<b>Summe Förderung gesamt:</b>	<b>232.260 €</b>
<b>Eigenanteil</b>	<b>148.240 €</b>

**Anlagen:**

keine

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten (inkl. Personalkosten):		<b>380.500,00</b>
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 5540300.4144100	63.000,00
	5540300.5629000	138.700,00
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	0,00
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2024	80.600,00
	Haushaltsjahr: 2025	80.600,00
	Haushaltsjahr: 2026	80.600,00
Bemerkungen:		
Die Umsetzung dieses Vorhabens erfolgt vorbehaltlich der Entscheidung des Kreistages im März 2023 über den Nachtragshaushalt 2023, da die benötigten Mittel berücksichtigt wurden.		